

reits in den Fällen Baader, Meinhof, Grundmann und Meins die Europäische Kommission für Menschenrechte am 30. Mai 1975 den Beschwerdeführern eine Qualifikation als „politische Häftlinge“ abgesprochen und ihre auf „Isolierfolter“ gestützte Menschenrechtsbeschwerde als offensichtlich unbegründet nicht angenommen hat<sup>1</sup>.

Den Abschluß des Berichts bilden eine Reihe von Dokumenten – neben der ai-Deklaration von Stockholm und der UN-Resolution 32/61 zur Todesstrafe die UN-Resolution 30/3452 zur Abschaffung der Folter und der Polizei-Verhaltens-Kodex aus der Deklaration Nr. 690/1979 der Parlamentarischen Versammlung des Europa-Rates. Hinzu kommen mehrere Tabellen über Statistiken aus der Arbeit von Amnesty.

Wie schon seine Vorgänger<sup>2</sup> gehört auch dieser ai-report zur Pflichtlektüre für jeden, dem menschenrechtliches Engagement mehr bedeutet als ein Lippenbekenntnis.

Karl Hernekamp

GEOFFREY BARRACLOUGH (Herausg.)

**Knaurs Großer Historischer Weltatlas**

Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München, Zürich, 1979, 192,- DM.

Bei diesem Historischen Weltatlas handelt es sich um die deutsche Version des englischen The Times Atlas of World History. Das Kartenwerk verdient gerade für die Leser dieser Zeitschrift Beachtung, da, anders als bei den eingeführten deutschen historischen Atlanten (dem Putzger, Westermanns, aber auch dem Atlas zur Weltgeschichte aus Gotha), dieser Atlas sein Schwergewicht nicht auf Mitteleuropa und Europa legt, sondern sich bemüht, alle Weltregionen im gleichen Umfang zu berücksichtigen. Damit wird auch den überseeischen Gebieten ein relativ breiter Raum eingeräumt.

Hervorzuheben ist gleichfalls, daß die politische Geographie – die sonst in den westdeutschen Atlanten meist eindeutig dominiert (nicht jedoch in dem Erzeugnis aus Gotha) – hier stark in den Hintergrund tritt zugunsten einer starken Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Während man die wirtschaftliche Entwicklung – neben dem Kartenteil – durch Graphiken noch ganz gut zu ergänzen weiß, hat man allerdings mit der Darstellung der kulturellen Entwicklung (notwendigerweise) einige Schwierigkeiten. Man behilft sich dabei etwa unglücklich durch die Einführung von kleinen Bildchen (z. B. Versailler Schloß, Watts Dampfmaschine, mongolischer Reiter, aztekischer Zeremonien-Schild usw.), mit denen man allerdings auch kaum etwas anfangen kann. Immerhin mag das Kartenwerk für Kinder und Jugendliche damit lesbarer werden (die aber andererseits – aufgrund des hohen Preises – kaum Adressaten des Verlages sein können).

Für den deutschen Kartenleser etwas ungewohnt sind die vielen unterschiedlichen Kartenprojektionen, die gelegentliche Benutzung von Reliefkarten, hin und wieder die Einsparung von Längen- und Breitengraden und schließlich die oft allzu grelle und unausgewogene Farbgebung.

Die meisten Karten sind zudem stark vereinfacht, um die ausschlaggebenden historischen Fakten deutlicher hervorheben zu lassen. Dem Rezensenten wäre – zumal bei einem so voluminösen Werk und zu diesem Preis – Detailgenauigkeit allerdings lieber.

---

1 Entsch./Beschw.-Nr. 6166/73, abgedruckt in Europäische Grundrechtszeitschrift (EuGRZ) 1975, S. 455, gekürzt auch in Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1975, S. 2168.

2 Vgl. ai-Jahresbericht 1978 (1. 5. 1977 – 30. 4. 1978), Baden-Baden 1979.

Dennoch, wer die Vielfalt der geschichtlichen Entwicklung auf unserem Globus kartographisch beobachten will, der sollte schon zu diesem Band greifen. Der Einstieg in die Geschichte wird dem Anfänger zudem durch einen knappen, überwiegend kompetent geschriebenen Begleittext, eine vorangestellte zwölfseitige synoptische Chronologie der Weltgeschichte und einen 64seitigen Glossar und Register erleichtert.

Rolf Hanisch